Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich. Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



Nr. 30 27. Juli 2023 31. Jahrgang

Aus dem Inhalt ...

- Stellenausschreibung der Stadt Lich: Sachbearbeiter/in für das Ordnungsamt
- 9. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim
- Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, Herrn Winkler
- Verkehrsbehinderungen in der Kernstadt Lich am Egelseeweg/Einmündung Am Schäferling aufgrund einer Baumaßnahme
- 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich vom 14.05.2020
- 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019
- Keine Wasserentnahme aus Seen, Flüssen und Bächen
- Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern in Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ĭm Landkreis Gießen
- Veranstaltungskalender für den Monat August 2023
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Štadt Lich



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITER/IN FÜR DAS ORDNUNGSAMT (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche Wir bieten: Eingruppierung in die EG 9 a TVöD, leistungsorientierte Bezahlung, JobRad-Leasing, RMV JobTicket Premium, flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung Ihrer Work-Life-Balance, Langzeitarbeitskonten mit attraktiven Verwendungsmöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie Informationen zu den Aufgaben und den Anforderungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.lich.de



9. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim

Am Dienstag, den 01.08.2023 um 19.00 Uhr findet im Sitzungszimmer des Kommunikations- und Freizeitzentrums Muschenheim, Schulstraße 4a, 35423 Lich die 9. Sitzung des Ortsbeirates Muschenheim mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

- Tagesordnung:

 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten

 Til der der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 20.03.2023
- Beratung über Maßnahmen für den Stadtteil Muschenheim für den Haushalt 2024
- Leerstandskataster Stadt Lich
- Planungsstand Erweiterung Kindertagesstätte Muschenheim
- Stand Kontrollblatt
- Besetzung Wahlvorstand für die Landtagswahl im Oktober 2023
- Mitteilungen und Anfragen 8.
- Verschiedenes

gez. Josef Benner Ortsvorsteher

Sprechstunde des BfA-Versichertenberaters, **Herrn Winkler**

Die Sprechstunde des Versichertenberaters, Herrn Helmut Winkler für den Bereich der Stadt Lich, findet am Donnerstag, dem 03.08.2023 in der Zeit von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Fraktionsraum 1 des Rathauses in Lich, Unterstadt 1, statt.

Den Versicherten wird Gelegenheit gegeben, sich in Rentenangelegenheiten informieren zu lassen. Es wird empfohlen, die erforderlichen Rentenunterlagen mitzubringen.

Der Magistrat der Stadt Lich

Verkehrsbehinderungen in der Kernstadt Lich am Egelseeweg/Einmündung Am Schäferling aufgrund einer Baumaßnahme

Aufgrund einer Baumaßnahme im Egelseeweg/Einmündung Am Schäferling in der Kernstadt Lich muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. Der Kreuzungsbereich Egelseeweg/Am Schäferling wird voraussicht-

lich ab dem 14.08.2023 für ca. drei Wochen aufgrund von Kanal- und Wasserleitungsarbeiten vollgesperrt.

Die Arbeiten beginnen voraussichtlich in der KW 33 (ab dem 14.08.2023) und werden 8 Wochen andauern.

Um Beachtung wird gebeten.

2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich vom 14.05.2020

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) -Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022, zuletzt geändert am 2. Dezember 2019 (BGBI. S. 2652) und §§ 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBI. S. 698), zuletzt geändert am 13. September 2018 (GVBI. S. 590) und der §§ 5, 19, 20, 51, 51a und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert am 24. März 2020 (GVBI. S. S. 201), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. 2013 134) zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBI. S. 247) hat 2013, 134), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBI. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 19. Juli 2023 nachstehende

2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich vom 29.04.2020

beschlossen:

§ 2 Kostenbeitrag

(1) Der monatliche Kostenbeitrag für die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt beträgt, je nach der in der besuchten Einrichtung angebotenen Betreuungszeit:

| Halbtagsbetreuung | von | 7.15 – 13.00 L | Jhr ⁻ | 164,00 € |
|--------------------------------|-----|-----------------|------------------|----------|
| Halbtagsbetreuung | von | 7.00 - 13.00 L | Jhr ⁻ | 171,00 € |
| Halbtagsbetreuung zzgl. MV | von | 7.15 - 14.00 L | Jhr ⁻ | 196,00 € |
| Halbtagsbetreuung zzgl. MV | von | 7.00 - 15.00 L | Jhr 2 | 233,00 € |
| Ganztagsbetreuung zzgl. MV | von | 7.15 - 16.30 L | Jhr 2 | 260,00€ |
| Ganztagsbetreuung zzgl. MV | von | 7.00 – 17.00 L | Jhr 2 | 282,00 € |
| Asklepios Kita | | | | |
| Frühdienst | von | | | 28,50 € |
| Spätdienst | von | 17.00 – 18.00 L | Jhr | 28,50 € |
| Waldkindergarten »Pflanzgarter | ۱« | | | |
| Pflanzgarten Vormittag | von | 8.00 - 13.00 L | Jhr ⁻ | 143,00 € |
| Pflanzgarten Mittag zzgl. MV | von | 8.00 – 15.00 L | Jhr 2 | 203,00 € |
| | | | | |

Soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, erhebt die Stadt Lich folgende Kostenbeiträge:

| Halbtagsbetreuung Halbtagsbetreuung zzgl. MV Halbtagsbetreuung zzgl. MV Ganztagsbetreuung zzgl. MV Ganztagsbetreuung zzgl. MV | von von von | 7.15 – 13.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr 7.15 – 14.00 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr 7.15 – 16.30 Uhr 7.00 – 17.00 Uhr | |
|---|-------------------|--|--------------------|
| Asklepios Kita Frühdienst Spätdienst | | 6.00 – 7.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr | 28,50 € 28,50 € |

Waldkindergarten »Pflanzgarten«

Halbtagsbetreuung

Pflanzgarten Vormittag von 8.00 – 13.00 Uhr Beitragsfrei Pflanzgarten Mittag zzgl. MV von 8.00 – 15.00 Uhr 28,60 €

(2) Der monatliche Kostenbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beträgt, je nach der in der besuchten Einrichtung angebotenen Betreuungszeit:

von 7.15 - 13.00 Uhr

195,00 €

| von 7.00 – 13.00 Uhr | 204,00 € |
|-----------------------|--|
| von 7.15 – 14.00 Uhr | 229,00 € |
| von 7.00 – 15.00 Uhr | 271,00 € |
| von 7.15 – 16.30 Uhr | 314,00 € |
| von 7.00 – 17.00 Uhr | 340,00 € |
| | |
| von 6.00 – 7.00 Uhr | 34,00 € |
| von 17.00 – 18.00 Uhr | 34,00 € |
| n« | |
| von 8.00 – 13.00 Uhr | 170,00 € |
| | von 7.15 – 14.00 Uhr von 7.00 – 15.00 Uhr von 7.15 – 16.30 Uhr von 7.00 – 17.00 Uhr von 6.00 – 7.00 Uhr von 17.00 – 18.00 Uhr n« |

Pflanzgarten Mittag zzgl. MV von 8.00 – 15.00 Uhr 238,00 €
(3) Der monatliche Kostenbeitrag für die Betreuung von Kindern in

(3) Der monatliche Kostenbeitrag für die Betreuung von Kindern in einer Krippengruppe beträgt, je nach der in der besuchten Einrichtung angebotenen Betreuungszeit:

| Halbtagsbetreuung Halbtagsbetreuung zzgl. MV Halbtagsbetreuung zzgl. MV Ganztagsbetreuung zzgl. MV Ganztagsbetreuung zzgl. MV | von von von | 7.15 – 13.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr 7.15 – 14.00 Uhr 7.00 – 15.00 Uhr 7.15 – 16.30 Uhr 7.00 – 17.00 Uhr | 215,00 € 225,00 € 250,00 € 295,00 € 340,00 € 368,00 € |
|---|-------------------|--|--|
| Asklepios Kita Frühdienst Spätdienst | von | 6.00 – 7.00 Uhr 17.00 – 18.00 Uhr | 37,00 € 37.00 € |

- (8) Soweit das Land Hessen der Stadt Lich j\u00e4hrliche Zuweisungen f\u00fcr die Freistellung von Kostenbeitr\u00e4gen f\u00fcr die F\u00f6rderung in Tageseinrichtungen f\u00fcr Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gew\u00e4hrt, gilt f\u00fcr die Erhebung von Kostenbeitr\u00e4gen Folgendes:
 - ein Kostenbeitrag nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
 - ein Kostenbeitrag nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde

Artikel II - Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich tritt zum 01.08.2023 in Kraft.

Lich, den 20.07.2023 Der Magistrat der Stadt Lich (Siegel) gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Die vorstehende 2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Lich wurde am 27. Juli 2023 im »Amtsblatt der Stadt Lich« öffentlich bekanntgegeben.

Lich, den 27.07.2023 Der Magistrat der Stadt Lich (Siegel) gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

2. ÄNDERUNGSSATZUNG zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBI. I S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 19.07.2023 folgende

2. Ä n d e r u n g s s a t z u n g zur Entschädigungssatzung der Stadt Lich vom 10. April 2019

beschlossen:

- In § 3 (Aufwandsentschädigungen) Abs. 1 wird noch folgender Punkt als entschädigungspflichtige Tätigkeit aufgenommen:
 »- Miglieder des Beteiligungsbeirates 20,00 EURO«
- II. Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01.08.2023 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und das die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lich, den 21.07.2023 Der Magistrat der Stadt Lich (Siegel) gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wurde am 27. Juli 2023 im »Amtsblatt der Stadt Lich« öffentlich bekanntgegeben.

Lich, den 27.07.2023 Der Magistrat der Stadt Lich (Siegel) gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Keine Wasserentnahme aus Seen, Flüssen und Bächen

Landkreis Gießen reagiert auf anhaltende Trockenheit

Landkreis Gießen. Der Landkreis Gießen untersagt aufgrund der anhaltenden Trockenheit die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen oder Seen ab Sonntag, den 22. Juli. Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz erlässt eine entsprechende Allgemeinverfügung, die an diesem Tag in Kraft tritt und bis auf Weiteres gilt. Ziel der Einschränkung ist es, den Naturhaushalt zu schützen und eine zusätzliche Verringerung der ohnehin schon niedrigen Wasserstände zu verhindern.

»Wasserentnahmen, zum Beispiel zum Bewässern von Rasenflächen, belasten das Ökosystem zusätzlich zur Trockenheit«, erklärt Umweltdezernent Christian Zuckermann. »Vor allem kleine Gewässer drohen komplett trockenzufallen.«

Wer trotz des Verbots Wasser aus oberirdischen Gewässern entnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Einzig erlaubt sind Benutzungen im Rahmen einer bestehenden wasserrechtlichen Zulassung.

Weitere Fragen beantwortet der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Gießen unter 0641/9390-3573.





Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern in Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3901), erlässt der Kreisausschuss des Landkreises Gießen, vertreten durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz als zuständige Untere Wasserbehörde

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Rahmen des Gemeingebrauchs wird im Landkreis Gießen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.

Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Gewässereigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung Grundstücke Berechtigten im Rahmen Eigentümer- und Anliegergebrauches.

Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres – längstens bis zur Aufhebung durch den Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen.

Die Nichtbeachtung der Untersagung nach Ziffer 1 und 2 stellen gemäß § 73 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu einhunderttausend Euro (100.000,00 EUR) geahndet werden (§ 73 Abs. 2 HWG). Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird

angeordnet.

II. Zuständigkeit:

Der Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 64 (3) HWG die für den Erlass zuständige Behörde.

III. Begründung:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden Niederschläge haben sich in den Gewässern niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen liegen unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich.

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs.1 HWG sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3, 21 Abs. 1 HWG.

Danach können der Gemeingebrauch sowie der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemä-Bem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die für ein oberirdisches Gewässer erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keinem Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Behörde bedarf. Widerspricht die Benutzung den Anforderungen der Mindestwasserführung, so können Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchsetzung dieser Anforderungen notwendig sind.

Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist erforderlich, angemessen und geeignet, um die Gewässer vor weiteren Störungen durch eine Verringerung der Wasserführung zu schützen und eine Verschlechterung der durch die langanhaltende extreme Trockenheit kritischen Gewässerzustände zu vermeiden und damit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Die Untersagung bezweckt ferner, vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Sie liegt im besonderen öffentlichen Interesse, weil es nicht vertretbar ist, Wasserentnahmen durch Einlegung von Rechtsmitteln fortzusetzen und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter zu beeinträchtigen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkuna.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter beim Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz unter der Telefonnummer 0641/9390-3573 zur Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite

(https://www.lkgi.de/umwelt-bauen-und-entsorgung/wasser-undbodenschutz) unter der Rubrik »Amtliche Bekanntmachung« in digitaler Form einsehbar.

IV. Hinweise:

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)).

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1 – 9, 35394 Gießen erhoben werden.

Landkreis Gießen – Der Kreisausschuss

Gießen, den 19.07.2023

(mehic withme Christian Zuckermann

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Veranstaltungskalender für den Monat August 2023

Donnerstag, 3. August 2023, 19.30 Uhr Konzert des Skälsjö Sommerorkester aus Vänersborg, Lichs schwedischer Partnerstadt

Eintritt frei, Spenden sind willkommen!

Veranstalter: Förderverein Städtepartnerschaften der Stadt Lich e.V. Ort: Restaurant Savanne, Lich

Samstag, 5. August 2023, 19.30 Uhr Shanty-Crew der Marinekameradschaft Lich Info: www.sek-lich.de, Eintritt: 4,- €; für Mitglieder frei!

Veranstalter: SEK Lich e.V. Ort: Waldschwimmbad Lich

Sonntag, 6. August 2023, 10.00 - 19.00 Uhr Familientag mit Clown Ichmael, Alpaka-Wanderungen und

Veranstalter: Familie Weisel, Info: www.irren-im-mais.de Ort: Maislabyrinth, Lindenhof, Zum Stock 2, 35423 Lich-Eberstadt

Freitag, 11. August 2023, ab 19.30 Uhr Quartett ZENE (Budapest) - feat Robert Varady

Eintritt 18,- €, erm. 16,- €

Info u. Kartenreservierung: www.kuenstlich-ev.de Veranstalter: künstLich e.V.

Ort: Kulturzentrum Bezalel-Synagoge, Amtsgerichtsstr. 4, Lich

Freitag, 11. August bis Sonntag, 13. August 2023, ab 17.00 Uhr Zelt-Kirmes mit »Malle-Party«, »Wiesngaudi uff hessisch« und »Traditionellem Frühschoppen«

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Langsdorf

Ort: Festzelt, Lich-Langsdorf

Samstag, 12. August 2023, ab 19.00 Uhr BABYLON-Projekt live in Lich – from the Roaring Tweenties to the Golden Fifties

Eintritt: 10,- €, Vvk 8,- €

Veranstalter: Bistro »Statt Giessen«

Ort: Bistro »Statt Giessen«, Gießener Str., Lich

Samstag, 12. August 2023, 19.00 Uhr Die Habäcker - Oldie Rock-Cover

Info: www.sek-lich.de

Eintritt: 4,- €, für Mitglieder frei! Veranstalter: SEK Lich e.V.

Ort: Waldschwimmbad Lich

Freitag, 18. August 2023, ab 17.30 Uhr »brutzeln & bolzen«

am Golfsport Interessierte, Anfänger und Fortgeschrittene sind zu einer ungezwungenen Abendrunde mit leckerem Essen, DJ und kostenfreien Range-Bällen auf die Driving-Ranche eingeladen Veranstalter: Licher Golf-Club Fürstliches Hofgut Kolnhausen e.V. Ort: Golf-Club am Hofgut Kolnhausen Lich

Samstag, 19. August 2023, 19.00 Uhr Tonland – Akustik-Pop

Info: www.sek-lich.de Eintritt: 4,- €, für Mitglieder frei! Veranstalter: SEK Lich e.V. Ort: Waldschwimmbad Lich

Samstag, den 19. August 2023, 19.00 Uhr Sommer-Blues »Delta Whiskey & Mr. Rock n Roll« und »Diego s Rock & Blues«

Einlass ab 18.00 Uhr

Info: www.dorfladen-eberstadt.de

Veranstalter: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V. Ort: im Hof des Dorf- und Kulturladens Eberstadt,

Butzbacher Str. 25, Lich

Sonntag, 20. August 2023, 10.00 – 19.00 Uhr Tag des Gemüses mit Feldführungen, Gemüsegerichten, Verkaufsständen u.v.m.

Veranstalter: Familie Weisel Info: www.irren-im-mais.de

Ort: Maislabyrinth, Lindenhof, Zum Stock 2, 35423 Lich-Eberstadt

Samstag, 26. August 2023, 19.30 Uhr

Doormouses - Rock-Cover Info: www.sek-lich.de Eintritt: 4,- €, für Mitglieder frei! Veranstalter: SEK Lich e.V. Ort: Waldschwimmbad Lich

Sonntag, 27. August 2023, 14.00 Uhr Heimatmuseumsfest

Veranstalter: Heimatkundlicher Arbeitskreis Lich Ort: Heimatmuseum, Kirchenplatz 4, Lich

Folgende Angebote finden regelmäßig statt:

Anmeldung unter info@kulturverein-lich.de

Ausstellung 2023 »Alte Gast- und Brauhäuser in Lich« im Heimatmuseum, Lich Kirchenplatz (von März – Oktober) Veranstalter: Heimatkundlicher Arbeitskreis Lich

Samstags von 14.00 – 16.00 Uhr Sonntags von 10.30 – 12.00 Uhr

Turmführung

Wandeln Sie im 700 Jahre alten Licher Stadtturm und genießen Sie die fantastische Aussicht über Stadt und Wettertal vom 01.04. bis 31.10.2023 jeweils am 1. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr Eintritt 3,- €

Café Vergissmeinnicht

Betreuungs- und Kaffeenachmittag für Menschen mit und ohne Gedächtnisstörungen und für ältere Bürgerinnen und Bürger, die gerne einen Nachmittag in Gesellschaft verbringen möchten. Ort: Seniorenwohnanlage, Am Schlosspark 2, Lich Veranstalter: DRK Lich/Oberhessisches Diakoniezentrum Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Demenzberatung, Lich, Bürgerbüro, Kirchenplatz 12

Beratung: Frau Harbusch (kostenfreie und vertrauliche Beratung) Veranstalter: DRK Lich/Kooperation Oberhessisches Diakoniezen-

Montags: 10.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 06404/806-191

Donnerstags: 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunden Gemeindeschwesterprojekt

Eberstadt: Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr Birklar: Mittwoch, 11.00 – 12.00 Uhr Muschenheim: Montag 10.00 - 12.00 Uhr und

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Bettenhausen: Montag 10.00 - 12.00 Uhr Langsdorf: Dienstag, 14.00 – 15.00 Uhr Nieder-Bessingen: Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagstisch für Senioren Eberstadt: DGH Eberstadt

jeden 1. Dienstag im Monat ab 12.00 Uhr (Anmeldung unter Tel.: 0170/2462005). Muschenheim: Kommunikationszentrum,

jeden Montag ab 11.30 Uhr Bettenhausen: Ev. Gemeindehaus vierzehntägig Mittwoch ab 11.30 Uhr (Anmeldung unter 06404/697663)

Langsdorf: Gemeindehaus

jeden Donnerstag ab 12.00 Uhr (Anmeldung unter 06404/7193 bei Frau Rabenau bis Dienstagabend)

Birklar: Dorfgemeinschaftshaus

jeden 1. Mittwoch im Monat um 12.00 Uhr

(Anmeldung bis Montag bei Sabine Eise (06404/65720) oder Sebastian Schäfer (0162/6108821)

Gemischter Chor Nieder-Bessingen

Unser Dorf-Café findet jeden ersten Mittwoch im Monat im Gemeindehaus Nieder-Bessingen ab 14.00 Uhr statt. Alle Nieder-Bessinger/innen ab 65+ sind herzlich eingeladen.

Sprechstunde des VdK

Rathaus, Fraktionsraum (Eingang Hüttengasse) Veranstalter: VdK Ortsverband Lich (Herr Richter)

Sprechstunde des Suchthilfezentrums Gießen Lich, Rathaus, Zimmer 2 (Eingang Hüttengasse) Jeden Montag von 14.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunde des Psychosozialen Kontakt- und Beratungszentrums Grünberg und Laubach im Rathaus der Stadt Lich (Eingang Hüttengasse)

Jeden 2. Mittwoch im Monat, 14.00 – 19.00 Uhr Terminvereinbarung bitte unter 06401/90236

Der Magistrat der Stadt Lich

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veran-staltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt

Einsatzabteilung Bettenhausen

Übung am Mittwoch, den 02.08.2023, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Übung TH, Retten aus Gruben und Schächten am 30.07.2023, 9.00 Uhr

Einsatzabteilung Langsdorf

Wasserentnahme offenes Gewässer am Sonntag, den 30.07.2023, 10.00 Uhr

Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Brennen und Löschen am Freitag, den 28.07.2023, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich